

Merkblatt zu Coronabedingten Sonderzuschüssen

Ulrich Lauk
Bosslerstr. 76/1
73265 Dettingen
Tel. 07021/81434
ulrich.lauk@rdp-bw.de

Inhalt:

- Allgemeines
- Vordruck V6 Sto bzw. V6d
- Teilnehmerbestätigung / Teilnehmerliste
- Programm

Stand: 19.06.2020

Allgemeines

Für coronabedingt abgesagte Lehrgänge, Seminare und Jugenderholungsmassnahmen können Zuschüsse für angefallene **Ausfall- und Stornokosten** beantragt werden. Ebenso für Lehrgänge und Seminare, die anstatt als Präsenzveranstaltung jetzt **web-basiert** durchgeführt werden vom 17.03.2020 bis zum 30.09.2020.

Einzusenden sind Vordruck V Sto bzw. V6d
Bitte keine weiteren Papiere wie Belege, Kostenaufstellungen, Dokumentationen usw.

Die Richtlinien und Arbeitshilfen findet ihr im Internet unter
<https://jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan#c292>

Es gelten die Schadensminderungspflicht sowie die Richtlinien zum Landesjugendplan und die allg. Bewirtschaftungsgrundsätze der allgemeinen Verwaltungsvorschriften (z.B. sparsame Verwendung, Belege 5 Jahre aufbewahren, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, vollständige und richtige Teilnehmerbestätigung und Programmangaben usw.)

[zurück](#)

Vordruck V Sto bzw. V6d

Die Anschrift und Kontoverbindung wird aus den Organisationsdaten übernommen.

Die rechtsverbindliche Unterschrift muss vom Antragsteller (siehe Adresse) stammen. i.A. oder i.V.-Unterschriften können wir nicht akzeptieren. Notfalls muss der Ansprechpartner in den Stammdaten von oaseBW geändert werden.

[zurück](#)

Krisenbedingte Ausfall- und Stornokosten

Storno- und Ausfallkosten sind nur förderfähig, wenn und soweit Zahlungen an Dritte geleistet wurden und eine Rechtspflicht zur Zahlung bestand. Dies bedeutet, dass Geld geflossen sein muss. Nicht förderfähig sind daher insbesondere kalkulatorische oder Gemeinkosten sowie Zahlungen, die auf freiwilliger Basis geleistet wurden.

[zurück](#)

Teilnehmerbestätigung / Teilnehmerliste bei web-basierten Veranstaltungen

Das Regierungspräsidium verlangt keine Teilnehmerliste.
Wir empfehlen trotzdem, eine Teilnehmerliste zu erstellen und aufzubewahren.

Zuschuss gibt es für Teilnehmer wie bei Präsenzveranstaltungen.

Es müssen mindestens 5 zuschussberechtigte Teilnehmer sein. Dazu 1 Lehrgangleiter.
Es können also minimal 6 Personen Zuschuss erhalten.

[zurück](#)

Programm bei web-basierten Veranstaltungen

Das Lehrgangsprogramm bei web-basierter Durchführung ist direkt auf dem Formular V6d zu erstellen.

Das Regierungspräsidium als Prüfungsbehörde legt großen Wert auf „Lehrgang“ oder „Schulung“ und streicht deshalb nicht passende Programmpunkte.

Verbandsinterne Spezialausdrücke und Abkürzungen vermeiden. Diese werden vom Regierungspräsidium (der Genehmigungsbehörde) nicht verstanden.

Folgende Themen sind laut Richtlinien und Interpretation des Regierungspräsidiums keine Lehrgangsthemen und werden gestrichen:

- Begrüßung, Kennenlernen, organisatorische Dinge,
- Sitzungen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Klausuren von Gremien
- Planung und Vorbereitung konkreter Aktionen
- Stammesinterne Dinge wie Stammesentwicklung, Stammesordnung, Mitgliederwerbung, Jahresplanung,

Solche kritischen Themen am besten nicht im Programm aufführen, auf keinen Fall mit anrechenbaren Zeitangaben, da nach der Streichung die notwendigen Stunden evtl. nicht mehr erreicht werden.

[zurück](#)